SEPA-Lastschriftmandat

Verein der Freunde und Förderer
der Friedrich-von Bodelschwingh-Schule
Cimbernstr. 24
40545 Düsseldorf

DE68 ZZZ0 0001 9682 33
Gläubiger-Identifikationsnummer

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE54 3005 0110 0015 0766 31
BIC: DUSSDEDDXXX

per E-Mail an: foerderverein-fvbs@gmx.de

Der Verein der Freunde und Förderer der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, wird widerruflich ermächtigt, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen.

Das genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann vom Geldinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für den angegebenen Vertragsgegenstand / Kassenzeichen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto für Erstattungen, bzw. Spenden verwendet wird.

Die Mandatsreferenz wird der Kontoinhaberin/dem Kontoinhaber (Zahlungspflichtige/r) in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Die Abbuchung für den Mitgliedsbeitrag erfolgt immer zum 25.01. des Jahres oder der in der Rechnung benannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folgelastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die bei Fälligkeit zu zahlenden Beiträge für den Mitgliedsbeitrag.

Familienname, Vorname des/der Zahlungspflichtigen laut Rechnung

Familienname, Vorname der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers

Anschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers (Postfach oder Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail

Vertragsgegenstand / Kassenzeichen:

M	I	T	G	L	I	E	D	S	B	E	I	T	R	A	G						

IBAN

D	E																				

BIC

Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu Ihren Lasten anfallen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht, wir bitten Sie dann, einen Dauerauftrag zum 25.01. des Jahres einzurichten.

Die hier gemachten Angaben sind gemäß §4 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW freiwillig.

Datum / Ort

Unterschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers